

Presseinformation

22. Januar 2024

Blau-gelbes Schulstartgeld noch bis 2. Februar zu beantragen

LR Teschl-Hofmeister: Bis jetzt über 114.000 Anträge für über 178.000 Kinder und Jugendliche gestellt - über 17,8 Millionen Euro an die Familien überwiesen

Seit 16. August kann das Blau-gelbe Schulstartgeld 2023/24 unter www.noel.gv.at beantragt werden. Damit erhalten alle Schülerinnen und Schüler sowie auch alle Lehrlinge zum Schulstart einen finanziellen Zuschuss von 100 Euro. „Alle, die sich das Blau-gelbe Schulstartgeld noch nicht abgeholt haben, haben noch bis 2. Februar Zeit und können sich 100 Euro Unterstützung des Landes Niederösterreich holen“, so Bildungs-Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister.

Das Land Niederösterreich setzt damit auch heuer wieder ein klares Signal zur Entlastung der Familien beim Schulstart. „Seit Beginn der Antragsfrist zum Blau-gelben Schulstartgeld 2023/2024 sind über 114.000 Anträge für über 178.000 Kinder und Jugendliche eingelangt. Somit haben rund 90 Prozent der Anspruchsberechtigten ihre Unterstützung zum Schulstart bereits erhalten“, so Teschl-Hofmeister. „Ein großes Dankeschön an die Verwaltung für ihre rasche Bearbeitung. Das Blau-gelbe Schulstartgeld kann noch bis 2. Februar 2024 beantragt werden.“

Grundvoraussetzungen für den Erhalt des Blau-gelben Schulstartgeldes sind, dass der Erziehungsberechtigte den Hauptwohnsitz in Niederösterreich und das Kind einen Wohnsitz in Niederösterreich hat – der Ort der Schule oder Lehrstelle ist nicht entscheidend. Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrlinge die alt genug sind um die Familienbeihilfe selbst zu beziehen, können den Antrag selbst stellen.

Weitere Informationen: Büro LR Teschl-Hofmeister, Mag. (FH) Dieter Kraus, Pressesprecher, Telefon 02742/9005-12655, E-Mail dieter.kraus@noel.gv.at